

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.11.2018

Zustand der Straßenschilder im Stadtbezirk 6 hier: Mündliche Anfrage der Seniorenvertretung aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 13.09.2018, TOP 11.3.1

Die Seniorenvertreterin Frau Rüßmann stellt in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 13.09.2018, TOP 11.3.1 die folgende mündliche Nachfrage:

„Der Zustand der Straßenschilder im gesamten Stadtbezirk ist unvertretbar. Die Schilder sind teilweise so stark verschmutzt bzw. die Schrift ist nicht mehr lesbar. Dadurch können Einsätze von Feuerwehr, Krankentransporte usw. ernsthaft gefährdet werden. Sie bittet um Prüfung der Straßenschilder im gesamten Stadtbezirk und um Behebung der aufgelisteten Mängel.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung kann den Hinweis über den Zustand der Straßenschilder in den Kölner Stadtbezirken zu Teilen nachvollziehen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Zustandes hat das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung die von ihm zu unterhaltenen Straßen, Wege und Plätze in regelmäßigen und angemessenen Zeitabständen zu kontrollieren und Gefahrenstellen sowie Schäden und Mängel zu beseitigen. Die Häufigkeit der Kontrollen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen richtet sich nach der Verkehrsbedeutung und dem baulichen Zustand der Verkehrsflächen.

Der zur Wahrung der Straßenbaulast eingesetzte Straßenkontrolldienst überwacht im gesamten Stadtgebiet nicht nur den reinen Straßenkörper, sondern richtet sein Augenmerk zum einen auch auf sogenannte Teileinrichtungen (wie Parkbuchten, Treppenanlagen etc.), als auch auf andere Verkehrseinrichtungen und -anlagen. Hierzu gehören auch ortsfeste und mobile Verkehrszeichen und Straßennamensschilder einschließlich der Befestigungs- und Aufstellvorrichtungen, Pfosten und Poller, Geländer und Kettenabsperrrungen.

Sämtliche Mängel (bei Schildern z. B. fehlende oder nicht mehr lesbare/verschmutzte Verkehrszeichen und Straßennamensschilder) werden systematisch erfasst und sukzessive nach gesetzter Priorisierung abgearbeitet. Zu Verkehrszeichen gehören sämtliche Gefahrenzeichen, Vorschriftszeichen, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen und Zusatzzeichen. Bei leicht verschmutzten oder verblassten Verkehrszeichen, die aber noch gut erkennbar sind, erfolgt keine Erfassung durch den Straßenkontrolldienst.